



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Bestehende Synergien aufrechterhalten: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am Standort Stadtbergen belassen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird dazu aufgefordert, am bestehenden Standort des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Stadtbergen (Landkreis Augsburg) festzuhalten und von einer Verlagerung der Behörde nach Schwabmünchen Abstand zu nehmen.

### **Begründung:**

Der bestehende Standort des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Stadtbergen ist ideal gewählt. Durch die gute Verkehrsanbindung aus allen Richtungen ist die Behörde für Landwirte aus den Landkreisen Augsburg und Aichach-Friedberg gleichermaßen gut erreichbar. Einrichtungen wie das Grüne Zentrum Neusäß mit den beruflichen Schulen und der BOS-Agrar, der Maschinenring, die Geschäftsstelle des Bayerischen Bauernverbands und weitere landwirtschaftsaffine Institutionen befinden sich in unmittelbarer räumlicher Nähe, wodurch vielfältige Synergien entstehen. Eine Verlagerung der Behörde nach Schwabmünchen, in den Süden des drittgrößten bayerischen Landkreises, hätte zur Konsequenz, dass Landwirte aus dem stark agrarisch geprägten Norden der Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg bis zu 70 Kilometer zurücklegen müssten, um zur für sie zuständigen Behörde zu gelangen. Dies wäre schon deshalb absurd, weil das Amt für Landwirtschaft im Landkreis Dillingen nur wenige Kilometer von der Landkreisgrenze entfernt liegt. Im Hinblick auf die Aufrechterhaltung einer sinnvollen, dezentralen und praktikablen Struktur der betreffenden Behörden, muss deshalb unbedingt am Standort in Stadtbergen festgehalten werden.